



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: meldeamt@vg-pleissenau.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenau@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

27. Jahrgang

29. November 2019

Ausgabe 11



Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.12.2019. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 12.12.2019.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“: Breite Straße 2 in 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27
E-Mail: info@vg-pleissenaue.de	

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
 Frau Treudler 034343 52994 oder
 Frau Schumann 0173 5617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
 in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in 04617 Treben,
 Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
 Herrn Anders unter 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon/Fax: 034343 51917
 Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
 oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
 Öffnungszeiten der Bibliothek
 Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
 zu erreichen über 03447 836215-16
 oder 0172 3623803

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren ganz herzlich allen Jubilaren im Monat Dezember zum Geburtstag,
 ganz besonders den nachfolgend genannten:

in Fockendorf:

am 17.12. Frau Monika Teichmann zum 80.

in Pähna:

am 06.12. Herrn Hermann Rohn zum 80.

am 13.12. Herrn Frank Heinzig zum 80.

am 28.12. Herrn Manfred Fischer zum 80.

in Gerstenberg:

am 21.12. Frau Ingrid Fiedler zum 75.

in Pöschwitz:

am 07.12. Herrn Manfred Roos zum 75.

in Haselbach:

am 22.12. Herrn Klaus Heine zum 75.

in Lehma:

am 18.12. Herrn Lothar Fritz zum 75.

am 25.12. Herrn Gerhard Hartrodt zum 85.

am 27.12. Frau Ursula Speck zum 90.

in Plottendorf:

am 30.12. Herrn Wolf-Dietrich Matthes zum 75.

in Windischleuba:

am 04.12. Herrn Reimund Seyfarth zum 70.

am 07.12. Herrn Dietmar Becker zum 75.

am 15.12. Frau Siegrid Pfau zum 80.

am 18.12. Herrn Olaf Krosse zum 75.

am 20.12. Herrn Lutz Trenkmann zum 75.

Entsorgungstermine 2019

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11)	06.12. 20.12.
Biotonne (13)	16.12.
Blaue Tonne (20)	13.12.
Gelber Sack (8)	13.12.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11)	06.12. 20.12.
Biotonne (13)	16.12.
Blaue Tonne (7)	23.12.
Gelber Sack (20)	27.12.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11)	06.12. 20.12.
Biotonne (13)	16.12.
Blaue Tonne (20)	13.12.
Gelber Sack (8)	13.12.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	06.12.2019	20.12.2019	
---------	--	------------	------------	--

Blaue Tonne

Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	17.12.2019		
Tour 7	Lehma, Trebanz	23.12.2019		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	13.12.2019		

Gelber Sack

Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	13.12.2019		
Tour 20	Lehma, Trebanz	27.12.2019		

Biotonne

Tour 10	Lehma, Trebanz	04.12.2019	18.12.2019	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	16.12.2019		

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 7	Bocka, Pöppschen	13.12.2019	27.12.2019	
Tour 11	Zschaschelwitz	06.12.2019	20.12.2019	
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	09.12.2019	23.12.2019	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz	09.12.2019	20.12.2019	

Blaue Tonne

Tour 7	Zschaschelwitz	23.12.2019		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	12.12.2019		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	13.12.2019		

Gelber Sack

Tour 8	Zschaschelwitz	13.12.2019		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	30.12.2019		

Biotonne

Tour 5	Remsa, Schelchwitz	13.12.2019	27.12.2019	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	06.12.2019	16.12.2019	

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister
Armin Walter
Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Entsorgungskalender 2020

Bis zum 7. Dezember 2019 verteilt der Kurier-Verlag den Entsorgungskalender für das Jahr 2020.

Bei nicht erfolgter Zustellung wenden Sie sich bitte an den Kurier-Verlag. Dieser ist montags bis donnerstags von 08:00 bis 15:30 Uhr unter Tel. 03447 499 62 00 zur erreichen.

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenaue“

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen- kassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |
- Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 19.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/2019

Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 13.08.2019.

Abstimmergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder
der Gemeinschaftsversammlung: 13
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 09/2019

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der VG „Pleißenaue“ für das Haushaltsjahr 2020.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 10/2019

Beschlussfassung zum Finanzplan der VG „Pleißenaue“ für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

- einstimmig beschlossen -

gez. Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

Fockendorf

Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 22.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 19/05/2019

Beschlussfassung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

- einstimmig beschlossen -

gez. Jähnig, Bürgermeister

Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 05.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 20/06/2019

Beschlussfassung zum Haushaltskonzept der Gemeinde Fockendorf für das Haushaltsjahr 2019.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 21/06/2019

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Fockendorf mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 22/06/2019

Beschlussfassung zum Finanzplan 2018 – 2022 der Gemeinde Fockendorf.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 23/06/2019

Zustimmung zum Bauantrag - Neubau Garagen - Gemarkung Pahna.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 24/06/2019

Zustimmung zur Bauvoranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses - Gemarkung Fockendorf.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 25/06/2019

Zustimmung zur Bauvoranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses - Gemarkung Fockendorf.

- einstimmig beschlossen -

gez. Jähnig, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Fockendorf mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom **02.12. bis 16.12.2019** in der VG „Pleißenaue“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Fockendorf (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Fockendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 958.068 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 255.635 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 165.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

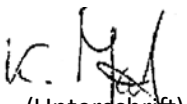
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Fockendorf, den 19. November 2019

Ort

Gemeinde Fockendorf


(Unterschrift)
Jähniß, Bürgermeister



Treben

Bekanntmachung

In der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 22.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/03/2019

Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der	
Mitglieder im GR:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 15/03/2019

Beschlussfassung auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Bürgermeister und der Verwaltung die Entlastung für das genannte Haushaltsjahr zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der	
Mitglieder im GR:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 16/03/2019

Beschlussfassung auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Bürgermeister und der Verwaltung die Entlastung für das genannte Haushaltsjahr zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der	
Mitglieder im GR:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 17/03/2019

Beschlussfassung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 18/03/2019

Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 07/02/2019.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 19/03/2019

Beschlussfassung zur Hauptsatzung des Gemeinderates Treben.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 20/03/2019

Festlegung als Gemeindewahlleiter für die Landtagswahl in Thüringen am 27. Oktober 2019: Frau Gabriele Meisel.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 21/03/2019

Zustimmung zur Genehmigungsfreistellung § 61 ThürKO – Bauantrag: Errichtung eines Wintergartens an bestehendem Einfamilienhaus - Gemarkung Serbitz.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 22/03/2019

Zustimmung zum Bauantrag - Neubau einer Gasstation - Gemarkung Lehma.

- einstimmig beschlossen -

gez. Hermann, Bürgermeister

Hauptsatzung

18.11.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Treben in der Sitzung am 22.10.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Treben.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Gemeinde Treben, Landkreis Altenburger Land und zeigt Kirche, Brücke, Baum und Fluss.

>>>>>

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Treben
2. Lehma
3. Plottendorf
4. Primmchwitz
5. Serbitz
6. Trebanz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unter-

richtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);
- c) Stellungnahme der Gemeinde über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB und § 30 ThDSchG;

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 €.

(4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.300,00 €
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300,00 €

(5) Für die ehrenamtliche Führung und Betreuung der Gemeindebibliothek wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €/Monat gewährt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Treben, Breite Straße 2
2. Lehma, Straße der Gemeinschaft
3. Plottendorf, Bushaltestelle
4. Primmelwitz, Dorfplatz
5. Serbitz, Nr. 35 (Gut Lange)
6. Trebanz, Am Bahnhof
7. Trebanz, vor Haus-Nr. 7

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

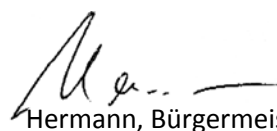
Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.07.2014 und die Änderungssatzung vom 12.05.2017 außer Kraft.

Treben, 18.11.2019


Hermann, Bürgermeister



(Bitte Anlage auf der Seite 10 beachten!)

>>>>>

Anlage zu § 3 Orsteile:



Windischleuba



Bekanntmachung

In der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Windischleuba am 22.10.2019 wurde der nachfolgend aufgeführter Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2019 TA

Der Technische Ausschuss Windischleuba erteilt seine Zustimmung zum Bauvorantrag - Nutzungsänderung Scheune, Kuhstall, Wirtschaftsgebäude - Gemarkung Pöppschen.

- einstimmig beschlossen -

gez. Reinboth, Bürgermeister

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Recyclingzentrum Altenburg

Baumaßnahmen dauern an

Die Baumaßnahmen im Recyclingzentrum Altenburg in der Leipziger Straße dauern voraussichtlich noch bis zum 31. Januar 2020 an.

Dadurch kann es zu Verzögerungen bei der Annahme aber auch zu zeitweisen Sperrungen kommen. Folgen Sie bitte unbedingt der Beschilderung und den Anweisungen des Personals, denn es geht um Ihre Sicherheit.

Bitte beachten Sie auch, dass während der Baumaßnahme generell keine Annahme von gebührenpflichtigen Abfällen (Hausmüll etc.) erfolgt.

Alternativ können auch die anderen Recyclinghöfe im Landkreis genutzt werden. Für die Abgabe von Grünschnitt steht die Kompostieranlage Göhren zur Verfügung.

Ihr Dienstleistungsbetrieb

Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Achtung!

Werte Einwohner und Einwohnerinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember 2019 bleibt die Verwaltung der VG „Pleißenaue“ geschlossen. Auch die Telefone sind nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.
gez. Richter, VG-Vorsitzende

Zu unseren Geburtstagsgratulationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden der VG „Pleißenaue“

Seit dem 01.11.2015 gilt das neue Bundesmeldegesetz, welches die Übermittlung von Jubiläen neu regelt. Es besagt im § 50 Abs. 2 „Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der **70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag**; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ehejubiläen werden **nicht** veröffentlicht!

Nach diesen Vorgaben werden ab sofort und künftig die Altersjubiläen veröffentlicht.

Bürgerinnen und Bürger, die unter den Glückwunschempängern nicht genannt werden möchten, können beim Einwohner- und Meldeamt der VG „Pleißenaue“ eine Übermittlungssperre zur Veröffentlichung von Altersjubiläen einrichten lassen. Entsprechende Formulare liegen im Meldeamt bereit.

Mit freundlichen Grüßen
die Redaktion

Energieberatung im Dezember 2019

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet **donnerstags, 5. und 19.12.2019, jeweils 15:00 bis 18:00 Uhr**, in der Dostojewskistraße 6 statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 vorgenommen werden. Die Beratung ist kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Datenübermittlung der Meldebehörden gemäß § 12 in V. mit § 2a

2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht sind die Einwohnermeldeämter verpflichtet, die Daten derjenigen Männer und Frauen zu melden, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Mit der Neuregelung werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich bis zum 31. März die Daten (Familiennamen, Vornamen und aktuelle Anschrift) von Männern und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

2020 erfolgt die Datenübermittlung aller im Jahr **2003** Geborenen. Die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung dient dazu, Adressen zu erhalten, um den betreffenden Personen Informationsmaterial zukommen zu lassen.

Die im Jahr 2003 geborenen Personen können der Datenweitergabe nach § 36 Satz 1 BMG widersprechen.

Die sogenannte Übermittlungssperre **muss bis spätestens 10. März 2020 schriftlich** beim Einwohnermeldeamt der VG „Pleßenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben eingereicht werden. Die dazu entsprechenden Formulare liegen im Einwohnermeldeamt bereit.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehersatzamt unter folgender Anschrift.

**Kreiswehersatzamt Magdeburg
Musterungszentrum Halle
Albert – Schweitzer – Straße 40
06114 Halle**

Tel. 0345 5557-250 | Fax. 0345 5557-408

Radtouren 2019 - ein Resümee

2019 war das bisher extremste Jahr unserer Radtouren - zu warm, zu kalt, zu nass...

Von 64 vorbereiteten Touren konnten wir nur 35 Touren (2.264 km) fahren, 29 fielen ins Wasser oder vertrockneten in der Sonne (1.734 km). Die kürzeste Tour war 21 km und die Längste 107 km.

Trotzdem:

In den 10 Jahren sind wir 511 Mal zu einer Radtour gestartet (und auch wieder zurückgekommen ...). Zwischen 3 und 29 Radler pro Tour haben jeweils teilgenommen. Durchschnittlich sind 11 Radler mitgefahren. Das Alter der Radler bewegte sich zwischen 15 und 84 Jahren - mit oder ohne E-Motorhilfe. Sie kommen aus unseren angrenzenden drei Bundesländern oder waren als „Gaststarter“ dabei. Die Gesamtstrecke bisher: 29.104 km und die Durchschnittliche Fahrtstrecke pro Tour: 57 km

Ausblick 2020

Es gibt noch genügend nicht erfahrene Ecken, welche auf ihre Entdeckung warten! **Auch 2020 kostet die Teilnahme nur ein Lächeln.** Wir fahren weiter und bleiben bei den gewohnten Zeremonien:

Mittwoch, März und April ab 10:00 Uhr | Mai bis Oktober ab 09:00 Uhr Tour Beginn | Sonntag als Regel ab 13:00 Uhr | wenige Ausnahmen früher oder Samstag.

Keiner muss sich an- oder abmelden, es entscheidet allein Jeder selbst, ob er mitfahren möchte. Bei problematischen Wetterlagen informiere ich vorher per Mail, wenn eine Tour entfällt. Ich erstelle wieder rechtzeitig einen Jahresplan der Touren, Ostern und Pfingsten sind ausgespart. Wer einen Tour-Vorschlag hat, her damit!

Wie immer, kann Jeder die einzelnen vorbereiteten Touren und die danach aufgezeichneten gefahrenen Strecken im Internet nachvollziehen:

www.gpsies.com/mapUser.do?username=mertesklau

Neue Mitradler sind jederzeit willkommen!

Klaus Mertes

Ich bin jetzt in einem Alter, in dem dir der Körper am nächsten Tag ganz leise ins Ohr flüstert: „Mach das nie, nie wieder“.



Advents- und Weihnachtsfahrten

Adventsfahrten am 1./15. und 22. Dezember 2019

Abfahrt 14:30 Uhr ab Meuselwitz mit Kaffeetrinken im Saloon der Westernstadt.

Nikolausfahrt am 8. Dezember 2019

Der bärtige Alte kommt zu Besuch und hat bestimmt für die artigen Kinder ein kleines Geschenk dabei!



Die Modellbahnausstellung ist von 15:00 bis 16:30 Uhr geöffnet!

Abfahrt 13:30 und 16:00 Uhr ab Meuselwitz und 14:15 Uhr ab Regis-Breitingen

Weihnachtsfahrt am 25. Dezember 2019

Mit Weihnachtsessen im Saloon der Westernstadt

Abfahrt 11:00 Uhr ab Meuselwitz

Für alle Fahrten bitten wir um Voranmeldung!

Infos: Montag bis Freitag von 09:30 bis 14:30 Uhr

Tel.: 03448 752550 oder 03448 752143

E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land

----- ZAL -----

Mitteilung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
in der Zeit vom **2. bis 6. Dezember 2019** verschicken wir
Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers.
Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese **bis 3. Januar 2020 im Original** zurück. E-Mails oder Faxe können nicht verarbeitet werden!

Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter.

Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass **vom 24. bis 31.12.2019** die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Zweckverband Altenburger Land

Information der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ über die Haltung von Hunden zur Abwehr von Gefahren und zum Umgang mit Hunden im öffentlichen Bereich

Obwohl das Ordnungsamt der VG „Pleißenaue“ schon mehrmals auf die Haltung von Hunden in öffentlichen Anlagen aufmerksam machte, wurden weitere erhebliche Verstöße festgestellt.

Das Ordnungsamt sieht sich deshalb veranlasst, abermals auf den Paragraphen § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VG „Pleißenaue“ hinzuweisen.

Es wird gefordert, dass Hundehalter ihre Vierbeiner im Ortsbereich grundsätzlich anleinen und Verunreinigungen durch die Hunde sofort zu beseitigen sind.

Freilaufende Hunde in öffentlichen Bereichen sind in zweifacher Hinsicht ein Ärgernis.

Zum einem ist das Ablegen der „Hinterlassenschaft“ für den Hundeführer nicht kontrollierbar.

Der Hundekot ist nicht nur auf Wegen und Plätzen, sondern leider auch auf Spielplätzen zu finden.

Zum anderen schränken frei umherlaufende Hunde die Bewegungsfreiheit einer Vielzahl verunsicherter Bürger ein.

Im Interesse vieler verärgelter Bürger unserer Gemeinden bitten wir um die Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung.

VG „Pleißenaue“, Ordnungsamt



Jugend unterstützt Bergbautradition bzw. wie Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz den Kohlebahnverein unterstützt

Der Verein Kohlebahnen e. V. bemüht sich die Geschichte und die Tradition des Braun-kohlenbergbaus durch unermüdliches Engagement der Mitglieder zu erhalten.

Leider werden immer wieder Schienenfahrzeuge und sonstige Bergbausachzeugen zerstört bzw. mutwillig beschädigt. Hinzu kommen Sturmschäden und Einschränkungen des Bahnverkehrs durch den Altbergbau.

Aber da gibt es sie noch – die Helfer aus der Region. Die Schüler des Seckendorff-Gymnasiums haben dazu eine Idee Realität werden lassen.



Um unseren Verein zu unterstützen, fanden am 29. Oktober 2019 zwei Benefizveranstaltungen der Schüler, Lehrer und Eltern des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums Meuselwitz statt. In dem schön gestalteten Lutherhaus, welches von der evangelischen Kirchengemeinde Meuselwitz zur Verfügung gestellt wurde, haben wir einen wunderschönen Abend verlebt.

Mit viel Liebe, Engagement und Hingabe wurden einfühlsame instrumentale Musikstücke und Chorlieder ausgearbeitet. Kernstück des Abends war Shakespeare's „Sommernachtstraum“. Mit viel Geschick, Talent und Liebe wurde dieses historische Stück gespickt mit jugendlicher Eleganz den anwesenden 190 Gästen vorgebracht. Nach der Veranstaltung wurden die Schüler und Eltern durch das Publikum mit umfangreichem Applaus belohnt.



Ein weiteres Highlight des Abends war die kulinarische Versorgung und Betreuung vor und nach der Veranstaltung durch die Schüler und Eltern. Bei einer guten Tasse Kaffee mit selbstgemachten Kuchen oder kreativ gestalteten Brötchen mit Saft, Sekt oder Bier konnten die Gäste verweilen.



Den Vertretern des Kohlebahnvereines konnte durch die Schüler, Lehrer und Eltern des Gymnasiums eine Spende in Höhe von 1.313,82 Euro übergeben werden. Die Mitglieder des Kohlebahnvereines möchten sich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurden weitere Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit gefunden. Es kann eine Fahrt mit der Kohlebahn oder der Durchführung von Schulprojekten sein. Die Mitglieder des Kohlebahnvereines freuen sich auf jeden Fall im gegenseitigen Interesse, mit unserer Jugend weiter zusammenzuarbeiten und vielleicht ist dies Zukunftweisend.

Karin Günther

im Namen der Mitglieder des Kohlebahnvereines



Großes Weihnachtsbuffet für den Tierschutz



Vegetarisch und vegan essen schont die Umwelt und das Klima, man sollte der Tiere und Umwelt zuliebe mal ein paar Tage im Jahr auf Fleisch verzichten und wie köstlich dies sein kann, möchten wir euch gern an unserem Adventsfest mit selbst gekochtem Buffet zeigen.

**Am 8. Dezember 2019 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Rittergut Treben, Breite Str. 2 04617 Treben**

Schlemmen für den guten Zweck

10,00 € „Eintritt“ Erwachsene, Kinder 5,00 € für das Buffet, welches unserem Tierheim Altenburg zu Gute kommt, davon könnt ihr Schlemmen so viel ihr wollt.

Es erwartet euch außerdem:

Glühwein und weitere Getränke, Trödelmarkt und Bücherbasar, Weihnachtsecke für Kinder mit malen und basteln, Kuschelfreunde für Tiere in Not, Ponyreiten

Mitteilung der Wohnungsverwaltung Rauchwarnmelder in den gemeindeeigenen Wohnungen im VG-Gebiet

Dies gilt nur für die Wohnungen, welche die Firma Techem ausgerüstet hat. Bei Störungen bitte die Hotline 0800 200 12 64 anrufen.

Dazu benötigen Sie die Techem Nutzer-Nr. Diese finden Sie auf Ihrer jährlichen Heizkostenabrechnung.

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna

Information zum Kindergarten Fockendorf

Wahrscheinlich waren Sie am 14. November 2019 beim Studium der lokalen Presse (jene die sie noch lesen natürlich), genauso erschrocken wie ich. Zuerst dachte ich: Nun ja, die Faschingszeit hat begonnen, da macht man schon mal diesen oder jenen Scherz! Leider war es Keiner!

Man stelle sich vor, eine Einrichtung wie die in Fockendorf wegen einer Lärmschutzmaßnahme zu schließen, das widerstrebt einfach jedem Verständnis! Da dann aber auch noch dieses Thema, groß aufgemacht, in der Presse zu lesen war, vor allem ohne bei mir oder in der Verwaltung um Stellungnahme zu bitten, lässt meiner Meinung nach einiges an journalistischer Sorgfalt missen!

Sicherlich hätte vor dem Termin des Jugendhilfeausschusses eine Kommunikation der Verwaltungen die Entscheidung hierzu einfacher gemacht! Keinesfalls hat aber irgendjemand versucht, sich auf unlautere Art Mittel zu erschleichen bzw. die Entscheidungsträger zu täuschen! Tatsache ist, dass das genehmigte Haushalts sicherungskonzept just an dem Tag in der Verwaltung einging, an dem auch die Entscheidung des Ausschusses auf dem Plan stand. Aus diesem Grund hat die Gemeinde den Antrag auf Förderung des Lärmschutzes beim Landratsamt zurückgezogen, um das Risiko einer Doppelförderung abzuwenden.

Nun zum Problem selbst! Die Gemeinde hatte eine Betriebserlaubnis für ihren Kindergarten für vierundvierzig Kinder, diese musste erneuert und sollte in diesem Zug auf zweiundfünfzig erweitert werden. Im Jahr 2018 wurde dies entsprechend beantragt, in dessen Folge ein Vororttermin mit der zuständigen Genehmigungsbehörde stattfand. Im Ergebnis hierzu gab es die Auflage den vormals als Mehrzweckraum genutzten Gruppenraum mit akustikverbessernden Maßnahmen auszustatten. Dazu wurde durch die Gemeinde ein akustisches Gutachten in Auftrag gegeben wonach verschiedene Fachfirmen zur Angebotserstellung gebeten wurden. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Aussicht gestellt und entsprechend beantragt. Davon abgesehen wurde die volle Angebotssumme im Haushaltsplan eingestellt und ebenfalls bei den zu beantragenden Bedarfszuweisungen beim Land berücksichtigt, was bedeutet, dass die Finanzierung dieses Lärmschutzes gewährleistet und die in der Presse erwähnten Spenden durch die Eltern niemals ein Thema waren sondern rein spekulativ ins Spiel gebracht wurden.

Dass die ganze Sache bis heute noch nicht umgesetzt wurde, liegt einzig und allein daran, >>>>>

dass vor Erteilung eines Förderbescheides nicht begonnen werden darf und der Gemeindehaushalt erst die Tage, nach Eingang des bestätigten Sicherungskonzeptes, beschlossen werden konnte. Darüber wurde die Genehmigungsbehörde informiert und ein Fristaufschub für die Umsetzung über den 31.12.2019 hinaus vereinbart.

Die Spekulationen der Presse, ob sich die Gemeinde mit vorangegangenen Projekten Luxus geleistet hat, werte ich ebenfalls als schlecht recherchiert, da genau dazu so viel, auch in der OVZ, geschrieben stand, dass solche Äußerungen einfach unnötig sind! Der Mitarbeiter der OVZ erklärte mir gegenüber, dass seine „Informanten“ genauso diskutieren würden. Dazu möchte ich anmerken, dass Jedermann sich öffentlich äußern kann wie er möchte, doch bevor irgendwelches Halbwissen in Umlauf gebracht wird, hätte man längst in öffentlichen Gemeinderatssitzungen oder auf anderem Wege Antworten zu gerade solchen Fragen einholen können. Das schont unser aller Nerven, bringt auf jeden Fall keine unnötige Unruhe ins Dorf und erspart es uns, viel Kraft aufzuwenden, Dinge zu klären, die bei der richtigen Kommunikation unnötig wären.

*Im Namen des Gemeinderates Fockendorf
Karsten Jähnig, Bürgermeister*



— Neues von der Volkssolidarität —

Überraschungsparty bei Wapplers

Für den 12. November 2019 hatte die Volkssolidarität Fockendorf dazu eingeladen. Alle waren natürlich gespannt, was das wohl sei.

Unser Dekorationsdienst hatte wieder Tische und Wände wunderschön geschmückt. Karin Fischer begrüßte die zahlreichen Gäste mit einem passenden Gedicht. Schon ließen sich alle den Kuchen und Kaffee, serviert von Herrn Wappler, schmecken.



Inzwischen hatte Dr. Quart schon seinen Koffer ausgepackt. Das „Herz“ war heute sein Thema. In seiner gewohnten humorvollen Art zeigte er uns, was doch der relativ kleine Muskel alles kann.

Wenn schon andere Organe nicht mehr richtig funktionieren, schlägt er immer noch. Für Ältere sollten es 100 Schläge in der Minute sein. Also mäßig und gesund essen und sich regelmäßig bewegen! So wird einem Herzinfarkt vorgebeugt. Er erläuterte uns auch, wie sich die medizinische Behandlung am Herzen in den letzten 40 Jahren zum Vorteil der Menschheit verändert hatte. Was doch früher noch ein Problem war, ist heute selbstverständlich.



Nach Beantwortung aller Fragen, dankte Karin Fischer Herrn Dr. Quart mit einem Präsent für seinen Vortrag. Er versprach wiederzukommen.

Nun kam noch eine Überraschung! Veronika hatte von allen Veranstaltungen dieses Jahres Bilder zusammengestellt. So konnten wir alles noch einmal erleben. Das war ein Spaß!

Vielen Dank liebe Veronika.

Nun wurde unserem einzigen Geburtstagskind, Frau Taubert, gratuliert.

Karin Fischer bedankte sich bei allen Spendern und Sammlern für das gute Ergebnis der Listensammlung. Mit einem passenden Gedicht bedankte sich Karin bei allen Gästen und Dankte den vielen fleißigen Helfern.

Weihnachtsfeier

Am 10. Dezember 2019 ist um 15:00 Uhr unsere Weihnachtsfeier für alle Senioren. Wie immer bei Wapplers.

Bis dahin: „Achte auf dein Herz!“

Eure Eva Vogel

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com





Fockendorfer Tannenbaumfest

**am 14. Dezember 2019,
ab 16:30 Uhr**



17:00 Uhr Puppentheater
18:00 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann
Weihnachtsbasteln

Es warten kulinarische Leckereien zur Weihnachtszeit für Groß und Klein in der Feuerwehr Fockendorf


Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Feuerwehrverein Fockendorf


Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz



Neues von der Volkssolidarität

Die „Kräuter Karin“ in Gerstenberg

Am 14. Oktober 2019 gab es erneut eine interessante Veranstaltung unserer Ortsgruppe der VS Gerstenberg in der Begegnungsstätte. Wir verlebten einen abwechslungsreichen Nachmittag



Frau Dr. Harms eröffnete die Veranstaltung, begrüßte die Referentin Frau Karin Kibisch aus Altenburg und alle Anwesenden und verwies zunächst auf die wunderschöne herbstliche Tischdeko, die unter den geschickten Händen von Karin Engert entstanden war. Dafür ein herzliches Dankeschön. Frau Dr. Harms hatte ihren elektrischen Kinderherd nebst Zubehör aus dem Jahr 1960 aufgestellt. Daneben kamen alte Postkarten und Stammbuchbilder in historischen Behältern aus den 1930er Jahren zum Vorschein, stammend aus dem Besitz ihrer verstorbenen Mutter. Alles fand das allgemeine wohlwollende Interesse.

Im Mittelpunkt des Interesses stand der Vortrag der „Kräuter Karin“, die uns im humorvoller und lockerer Weise durch das „Programm“ der Heilpflanzen führte und anschaulich darstellte, wie reich der Tisch im Garten der Natur vor unserer Haustür gedeckt ist. Verschiedene Heilkräuter als Anschauungsobjekte hatte sie auf ihrer Reise per Fahrrad von Altenburg nach Gerstenberg am Straßenrand gepflückt. Wir erfuhren viel Wissenswertes über deren Wirksamkeit in gesunden und kranken Tagen.

>>>>>

Anlässlich meines

70. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich
bei meiner Ehefrau, meinem Sohn Nico
und meiner Schwiegertochter Susann für
die tolle Ausgestaltung der Feier bedanken.

Ein weiteres Dankeschön gilt unseren
Enkeln Philipp und Florian für die musikalische
Umrahmung sowie der Funkgarde des FC
Trebenia, den Minis mit unserer Enkeltochter
Maria, für die gelungene Überraschung.
Vielen Dank!

Weiterhin bedanke ich mich
bei allen Verwandten, Nachbarn,
Bekannten und Geschäftspartnern.

Ein ganz besonderer Dank
gilt auch dem Gasthof Wappler
für die gute Bewirtung.

**Günter
Willamowski**

Fockendorf,
im Oktober 2019





**Fliesen
Fritzsche**
Thomas Fritzsche
Fliesenlegermeister
**Besuchen Sie unsere
eigene Ausstellung!**

Beratung • Verlegung • Verkauf
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten
Wohnungsum- u. -ausbau
3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de



Am Ende stand die Hagebutte im Fokus. Aus deren Früchten wurde ein Hagebuttenschnaps angesetzt und wer wollte, konnte fleißig mithelfen. Die Rezeptur zum Nachmachen lag auch für jeden bereit. Die große Verkostung findet dann im Januar statt! Vielen Dank an Frau Kibisch für die vergnügliche Reise in die Natur.



Natürlich kam auch der kulinarische Genuss nicht zu kurz. In bewährter Manier wurden wir von unserer Hausbäckerei verwöhnt. Frau Elke Burges und Frau Christa Kasper kredenzt uns zwei leckere Sorten Apfelkuchen. Beide Sorten schmeckten vorzüglich. Vielen Dank dafür an die beiden Damen und auch an die fleißigen Helfer, die uns tatkräftig unterstützten.

Wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung im Dezember. Bis dahin allen eine schöne Zeit.

Dr. Ilona Harms



Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Fans, Sponsoren, Freunden und Gemeindearbeitern sowie ihren Familien, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020.

Wohnungsangebote der Gemeinde Gerstenberg

Wohnungstyp: 2-Raumwohnung
Wohnfläche: 40,07 qm oder 47,78 qm
Bezugsfrei: Sofort
Objektzustand: Saniert
Kaltmiete: Junges Wohnen bis Vollendung 27. Lebensjahr
– „Halber Mietpreis“ 2,25 € pro qm
BK: ca. 40,00 €
HK: ca. 85,00 €

Ausstattung: Bad mit Fenster und Wanne | Küche und Bad gefliest | Klingel/Sprechanlage | Hausmeisterdienst mit Hausordnung | Fernsehanschluss – Primacom | Freie Parkplatzwahl

Zu erfragen: VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben
Tel. 034343 70326 oder 7030

Heizung - Lüftung Sanitär - Wartung

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

opheizung@gmx.de

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach
Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718

Funk 0174 9016742

E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com



Dachdeckermeister Hendel

DER FACHBETRIEB FÜR IHR DACH seit 1880

• Ausführung sämtlicher Dachdecker- und Klempnerarbeiten

• pflegeleichte und fugenlose Balkonabdichtungen in verschiedenen Farbtönen

August-Bebel-Straße 11 a | 04600 Altenburg
Tel. 03447 311822 | Fax 03447 501769 | gert.hendel@t.online.de

www.DDM-Hendel.de



Gemeinde Haselbach

Advents- und Weihnachtsgrüße



*Advent, Advent,
ein Lichtlein brennt.
Erst eins, dann zwei,
dann drei, dann vier,
dann steht das Christkind vor der Tür.*

Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister von Haselbach wünschen allen Bürgern, Mitgliedern von Vereinen, allen Mitarbeitern der Gemeinde Haselbach sowie unserer Verwaltungsgemeinschaft, allen Gewerbetreibenden, allen Geschäftspartnern und ihren Familien eine schöne Adventszeit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihr Bürgermeister E. Gilge

Wandkalender 2020 der Gemeinde Haselbach



Diesen Kalender, Format A 4, können Sie käuflich im Gemeindeamt Haselbach erwerben.

gez. Gilge, Bürgermeister

Gemeinde Haselbach vermietet:



Frisch sanierte **3-Raum-Wohnung** im EG mit 58,74 m², Tageslichtbad mit Wanne und Dusche, 400,83 Euro Warmmiete, 2 NKM Kauton, EV/a 105,2 kWh

und



Schöne **3-Raum-Wohnung** im 1. OG, mit 67,61 m², Tageslichtbad und Balkon, 486,50 Euro Warmmiete, 2 NKM Kauton, EV/a 151,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

Feuerwehr-Tag in der KiTa Haselbach

Am Freitag, den 25. Oktober 2019 war für die Vorschüler der Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“ ein aufregender Tag. Wir durften einen ganzen Vormittag der Feuerwehr bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen.



Um 09:00 Uhr wurden wir herzlich von den Kolleginnen und Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach begrüßt und durften dann im Aufenthaltsraum Platz nehmen. Dort standen für jedes Kind und für uns als Erzieherinnen jeweils ein kleines Getränk und ein Obststeller mit vielen leckeren Naschereien bereit. Zunächst erzählte uns Rene Hunke was ein Feuerwehrmann an Ausrüstung benötigt, in welchen Situationen sie gerufen wird und



wie man sich verhält, wenn es brennt. Wir durften auch einmal eine Sauerstoffflasche halten und stellten fest, dass Feuerwehrmänner und natürlich auch Feuerwehrfrauen sehr fit sein müssen, um sie im Einsatz tragen zu können. >>>

Und gerade als Rene Hunke uns erklärte, wie sein Funkmelder funktioniert, ertönte plötzlich die Sirene und die Feuerwehr wurde zu einem Einsatz gerufen. Das war ganz schön aufregend für uns. Wir sahen das Feuerwehrauto wegfahren und dann waren wir allein.

Doch es kam gleich Doreen Kirst und hat uns draußen am kleinen Einsatzfahrzeug gezeigt, was die Feuerwehr bei einem Einsatz alles so benötigt. Zum Glück dauerte der diesmal nicht so lang und wir konnten auch noch das große Einsatzfahrzeug mit seinen Gerätschaften bestaunen.

Danach durften wir uns alle als Feuerwehrmänner und -frauen ausprobieren. Es galt einen Stapel Dosen mit dem Feuerwehrschauch von einer Mülltonne herunter zu spritzen. Und da bei der Feuerwehr Teamarbeit sehr wichtig ist, durften auch wir in zweier Teams antreten. Nach erfolgreichem Dosenabwurf mussten wir einen Parcours durchlaufen und zum Abschluss unser neu erlerntes Wissen testen. Wir sollten nämlich jeder einen Gegenstand nennen, der im großen Einsatzauto zu finden ist. Zum Abschluss gab es, von der Feuerwehr gekochte Nudeln mit Tomatensoße und einen kleinen Nachschick. Das hat allen sehr gut geschmeckt, wie man an den Mündern erkennen konnte.



Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach für diesen tollen und interessanten Vormittag, sowie das leckere Mittagessen und die tollen kleinen Geschenke, die jeder bekommen hat.

Wir wünschen Euch allzeit eine gute Fahrt und immer einen Schutzengel bei Euren Einsätzen.

Die Kinder der Käfergruppe der KiTa Haselbach und ihre beiden Erzieherinnen

Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Bei der Kreismeisterschaft GK Pistole/Revolver Präzision, welche am 12. Oktober 2019 im Schützenhaus Haselbach ausgetragen wurde, belegte unser Verein die nachfolgenden Plätze:

Herrenklasse 2 Pistole

2. Platz Dr. Gunter Ebert

Herrenklasse 1/2 Revolver

2. Platz Tim Wisgalla

Herrenklasse 4 Revolver

2. Platz Thomas Gutschker

3. Platz Hans-Jürgen Gutschker

In Meuselwitz war am 27. Oktober 2019 die 6. Ausschreibung zum Schießen um den „Bernd Oehler Gedächtnis Pokal“ mit KK-Gewehr ZF. Daran nahmen vom Verein Rocco Hofmann, Tim Wisgalla und Thomas Gutschker teil und belegten den 3. Platz in der Mannschaftswertung.



Siegerfoto vom „Bernd Oehler Gedächtnis Pokal“



*Der Schützenkönig 2019
Rocco Hofmann*

Unser diesjähriges Königsschießen fand am 2. November 2019 im Schützenhaus Haselbach statt. Den besten Treffer erzielte diesmal Rocco Hofmann und wurde somit der neue Schützenkönig. 1. Ritter wurde Florian Bock und 2. Ritter Thomas Gutschker.

Das Freundschaftsschießen mit dem Verein „Barbarossa“ Altenburg e. V. fand am 16. November 2019 in Rositz statt. Erfreulicherweise nahmen viele Schützen beider Vereine an dieser Veranstaltung teil. Die Freundschaftsscheibe

brachten wir diesmal mit. Der Wettkampf blieb spannend bis zum Schluss.



**Bauschlosserei
SCHNEIDER**

Leipziger Str. 5
04603 Zschaschelwitz
Tel. 03447/834486
Fax 03447/830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhlisanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

Diesmal gewannen wir und durfte die Scheibe mit nach Hause nehmen. Der beste Schütze des Tages war Rocco Hofmann.



Die beiden Vereine nach dem Wettkampf



Die vier besten Schützen (von links: Stefan Kaminski 2., Bernd Ricke 4., Rocco Hofmann 1. und Lutz Müller 3.)

Karin Günther, Pressewart

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit

Tel. 03447 8951864 • Mobil 0170 1069990

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 • 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

www.bestattung-kiessling.de

Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Sa nach VB

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Alle Jahre wieder, kommt die Weihnachtszeit. Diese schöne Regelmäßigkeit, tut uns wohl allen gut.

Weihnachtsmarkt in Treben am 1. Advent

1. Dezember 2019,

ab 14:00 Uhr

organisiert vom Rittergutsverein e. V.
und Feuerwehrverein Treben e. V.
in der alten Mälzerei



Der einzig kuschelig warme Weihnachtsmarkt der Region wird für Sie umrahmt mit einem stimmigen Programm im schönen Ambiente unserer alten Mälzerei.

Wir laden herzlich ein zu:

- „Die sieben Geißlein“ – Weihnachtsmärchen unterm Dach; Theaterstück von Kindern für Familien, Beginn 16:30 Uhr, Eintritt frei
- Weihnachtsmarkt im Gewölbe
- Kaffee, Tee, Kakao und weihnachtliches Gebäck in unserer gemütlich warmen Kaffeestube mit weihnachtlichen Basteleien für die Kinder
- Umrahmung mit weihnachtlicher Musik
- Deftiges vom Grill auf unserer Terrasse am Rittergutspark

Rittergutsverein und Feuerwehrverein Treben e. V.

Begegnungsstätte Treben

Veranstaltungsplan Dezember 2019

Dienstag, 3. Dezember 2019

14:00 Uhr Rommeenachmittag mit Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 5. Dezember 2019

14:00 Uhr Adventskaffee mit Plätzchen und Stollen

Dienstag, 10. Dezember 2019

15:00 Uhr Weihnachtsfeier der Volkssolidarität in Treben

Dienstag, 17. Dezember 2019

14:00 Uhr Rommeenachmittag bei Kaffee und Kuchen

- Änderungen vorbehalten! -

Ich wünsche Allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann und guten Rutsch ins neue Jahr.

Anke Koch BGS Treben
naterger e. V. Ostthüringen



>>>>>

Vorschau für das neue Jahr

Am 14. Mai 2020 feiert die Pleißenaue Muttertag mit einer Muttertags-Fahrt nach Ziegenrück.

Abfahrt: 07:30 Uhr | Zurück in Treben ca. 19:30 Uhr
Preis: 59,- Euro pro Person

Ein buntes und vielfältiges Programm erwartet uns. Mittagessen und Kaffeetrinken im Hotel am Schloßberg werden uns bestimmt wunderbar schmecken. Das Programm mit Live-Musik, urig mit Gitarre und Akkordeon sowie gespielten Sketchen und Witzen wird uns sicher begeistern. Nach einem erlebnisreichen Tag treten wir die Heimreise an.

Anmeldungen bis zum 1. März 2020 bei:

Frau Koch, BGS Treben, 0173 7336735 | Frau Jähmig, BGS Fockendorf | H.-D. Kowalski, 034343 53797

... Dort oben leuchten die Sterne, und unten, da leuchten wir...

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür und die Tage werden langsam wieder kürzer. Jetzt kommt die Zeit der Kerzen und warmen Getränke. Um diese Zeit einzuläuten veranstalteten wir am 25. Oktober 2019 einen Laternenumzug.

Alle Kinder, deren Familien und die Erzieherinnen der KiTa „Kleiner Eisvogel“ waren herzlich dazu eingeladen. In Vorbereitung auf den gemeinsamen Abend, bastelten die Erzieherinnen mit allen Kindern farbenfrohe Lampions. So entstanden Laternen mit vielen verschiedenen Motiven - und natürlich durften Eisvogellampions nicht fehlen.



Am 25. Oktober 2019 trafen sich alle am Rittergut und der Lampionumzug startete am frühen Abend an der Mälzerei. Von dort ging es für die rund 80 Teilnehmer durch den Park und über Trebanz nach Plottendorf, denn dort öffnete Familie Erler für uns die Tore ihres Hofes. Nach dem langen Marsch machten wir dort eine Rast. Einige fleißige Helfershände hatten im Vorfeld Biertischgarnituren aufgebaut, Getränke bereitgestellt und den Grill angefeuert. Für das leibliche Wohl war rundum gesorgt, die Kinder spielten auf dem Spielplatz und tanzten zu fröhlichen Kinderliedern.

Kurz vor 19:00 Uhr sammelten sich wieder alle, um den Rückweg anzutreten. Nun erstrahlten die zahlreichen Lampions in der völligen Dunkelheit sogar noch schöner als auf dem Hinweg und leuchteten uns so den Weg zum Rittergut.

Wir freuen uns schon auf ein nächstes Mal und bedanken uns herzlich bei allen Gästen, insbesondere den Erzieherinnen, und Helfern für die tatkräftige Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an Familie Erler für ihre Gastfreundschaft.

Elternbeirat der KiTa „Kleiner Eisvogel“

Trebener Leichtathleten

mit beachtlichen Leistungen zu Eröffnung der Hallensaison

Der ESV Gößnitz hatte am 3. November 2019 zu einem sehr gut besuchten Hallenmeeting eingeladen. Über 150 Sportlerinnen und Sportlern aus drei Bundesländern waren in die Gößnitzer Sporthalle gekommen, um eine erste Bestandsaufnahme der Leistungen vorzunehmen.

Für die Trebener Athleten war es ein Test in Vorbereitung der Kreismeisterschaften und langfristig gesehen auf die Landesmeisterschaften 2020. Sie zeigten mit ihren Ergebnissen schon eine gute Frühform und eine zum Teil deutliche Leistungssteigerung zur Vorsaison.

Die Ergebnisse im Einzelnen:



AK 11

Janosch Kresse:

1. Pl. Sprint, Med.-Ball und Dreierhopp,
2. Pl. Hochsprung

AK 14

Tim Talakovics:

2. Pl. Sprint,
1. Pl. Med.-Ball und Dreierhopp,
3. Pl. Hochsprung



Jann, Lohse:

3. Pl. Sprint,
2. Pl. Med.-Ball, Dreierhopp und Hochsprung

Justus, Lohse:

4. Pl. Sprint,
3. Pl. Med.-Ball und Dreierhopp,
4. Pl. Hochsprung

Anna Hellfritzsch:

1. Pl. Sprint, Med.-Ball, Dreierhopp und Hochsprung



Weiter für den TSV 90 Treben starteten Mick und Tony Naumann sowie Jonas Mehnert, die wertvolle Wettkampferfahrungen sammelten.

*Thomas Schober,
Vorsitzender
TSV 90 Treben*



Lehmaer Lichteranzünden

Der Feuerwehr- und Heimatverein Lehma e. V. lädt zum traditionellen Lichteranzünden am Vorabend des 1. Adventes in den Kulturhof in Lehma ein.

Termin: 30. November 2019, ab 17:00 Uhr

Bitte Tasse für Glühwein oder Tee mitbringen.

Der Vorstand

Halloween 2019 auf dem Gaulikenberg in Lehma

Am 30. Oktober 2019 war es wieder soweit. Halloweenzeit in Lehma. Bei wunderschönem Wetter konnten wir wieder sehr schön verkleidete große und kleine Gespens-ter, Hexen und Vampire zu unserer jährlichen Halloween-party begrüßen.



Alle schaurigen Gestal-ten versammelten sich am Treffpunkt, in der Straße der Gemein-schaft 2. Geführt von einer Eskorte, mar-schierten alle mit ihren Lampions und Fackeln, vorbei am Sensenmann zur Gruselstunde ans Lagerfeuer unterhalb der Gaulike.

Der Weg führte vorbei an grünen Irrlichtern, schaurigen Gestöhne der Geister und leuch-teten Kürbisse.

Am knisternden Feuer angekommen, wurde mit großer Aufmerksamkeit und Neugier eine neue spannende Ge-schichte über Lehma verfolgt. Als der Tod nebenan auf einen Pferdeskelett vorbeiritt wurde der Inhalt der Ge-schichte lebendig.

Graf Dragula und der Teufel trieben ihr Unwesen, Flogen über das Fegefeuer und schickten die Wagemutigsten hinauf in die Unterwelt zum Gaulikenberg.



Sie wurden in kleine Gruppen eingeteilt. Fast blind und sich an einem Strick festhaltend, gingen die Mutigsten durch den Geisterwald.

Viele Aufgaben mussten hier an verschiedenen Stationen gelöst werden.

Im Anschluss konnten sich alle noch einmal am Feuer aufwärmen und einen kleinen Imbiss bei unseren flei-ßigen Hexen einnehmen.



Hiermit möchten wir besonderen Dank, allen Helferinnen und Helfern, den Pfadfindern Lehma und dem Veranstalter, den Altenburger Bauernhöfe Verein, aussprechen.

Danke auch an den sehr schönen Artikel in der OVZ.

Bis nächstes Jahr, die Organisatoren

Graf Dragula und der Teufel

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Ein großes Dankeschön

Auf diesem Wege möchte sich die Gemeinde Windischleuba bei dem der Gemeinde bekannten Spender für seine großzügige Spende in Form eines Baumes ganz herzlich bedanken.

Wir freuen uns über diese Eiche. Sie wird demnächst auf dem Friedhof in Windischleuba zu finden sein.

gez. G. Reinboth
Bürgermeister

Zahlungserinnerung!

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, daran erinnern, dass folgende Zahlungen fällig waren:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Hundesteuer

Diese Zahlungen sollten umgehend unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes **Konto der Gemeinde Windischleuba** überwiesen werden:

IBAN: **DE66 83065408 0000 906875**

BIC: **GENODEF1SLR - VR Bank ABG Land**

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Forderung entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des nach § 240 Abs. 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis.

Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden, hierdurch werden dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten entstehen.

gez. G. Reinboth
Bürgermeister

Wer traut es sich zu,

den SC Windischleuba e. V. bei der Reinigung der Vereins-Räumlichkeiten ab Januar 2020 zu unterstützen?

Einsatz erfolgt auf Stundenbasis, Entlohnung nach Absprache. Mitgliedschaft im Verein ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Vorstand des SC Windischleuba e. V.,
Otto-Engert-Straße 27, 04603 Windischleuba
oder per E-Mail an: bergner1977@web.de

Begegnungsstätte Windischleuba

Veranstaltungsplan Dezember 2019

3. Dezember 2019

09:00 Uhr Muttifrühstück

4. Dezember 2019

13:30 Uhr gemütlicher Nachmittag

5. Dezember 2019

14:00 Uhr Kirchgemeinde

10. Dezember 2019

09:00 Uhr Muttifrühstück

13:30 Uhr gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Stollen

17. Dezember 2019

09:00 Uhr Muttifrühstück

18. Dezember 2019

13:30 Uhr heute schaut der Weihnachtsmann vorbei, hoffentlich findet er unsere Begegnungsstätte in Begleitung - von oben her da komm ich her - unser Engelchen Ursula

Ich wünsche allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann und einen guten Rutsch ins Neue Jahr, verbunden mit viel Gesundheit.

Persönliches von Frau Ullmann

Nun ist meine Zeit gekommen, wie im Pfluge vergingen drei Jahre, ich streiche die Segel und möchte mich bei „ALLEN“ bedanken, die mir in Windischleuba und Umgebung die Treue gehalten haben.

U. Ullmann, BGS Windischleuba
naterger e. V. Ostthüringen

Neues vom Schützenverein Windischleuba 1853 e. V.

In den letzten Monaten nahmen die Vereinsmitglieder an verschiedenen Wettkämpfen teil.

Im August und im Oktober 2019 führten wir das Wurf Scheibenschießen in Hohenölsen durch. Die Gewinner werden zur nächsten Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Am 14. September 2019 fand unser Vereinswettkampf im KK-Zielfernrohrschießen in Rositz statt. Sieger war Lutz Trenkmann, gefolgt von Uwe Cyron und Peter Schöpf.

Der Wettkampf im GK-Gedächtnis-Schießen wurde mit leider geringer Beteiligung in Altenburg am 28. September 2019 durchgeführt. Dabei wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

1. Platz Erich Löffler
2. Platz Manfred Gütter
3. Platz Lutz Trenkmann

Am 12. Oktober 2019 führten wir den GK-Wettkampf in Altenburg durch. Es siegte Lutz Trenkmann vor Manfred Gütter und Erich Löffler. An diesem Tag nahmen wir am 25. Kreisschützenball in der Brauerei Altenburg teil.

Am 2. November 2019 ermittelten wir den diesjährigen Gewinner des Wanderpokals. Bei reger Beteiligung sicherte sich Jens Walter den Pokal mit 510 Punkten, vor Uwe Cyron (491) und Manfred Gütter (482).

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und Platzierten!

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern mit ihren Familien und allen Lesern eine besinnliche Adventszeit.

Ines Cyron

10. Weihnachtsmarkt in Windischleuba

im Schloss-Hof und davor

1. Dez. 2019

14.00 bis 18.00 Uhr

Im Programm sind dabei:

- 14.⁰⁰ eine Eröffnung mit Weihnachtsliedern vom Jagdhorn
- 14.³⁰ die AG Tanz unserer Grundschule
- 15.⁰⁰ die kleinen Künstler aus unser Kita
- 15.³⁰ die Funkgarde des Tautenhainer Karnevalvereins
- 16.⁰⁰ der Weihnachtsmann kommt... und sein Gehilfe
- 16.³⁰ „Die Lustigen Schwestern“ aus Altenburg

Weiterhin erwarten Euch:

Basteln für Kinder mit Uta und Simone,
Grit liest aus dem Märchenbuch vor
Plätzchen, heiße Waffeln, Glühwein, leckeres vom Grill,
viele weihnachtliche Stände, eine Kindereisenbahn
und vieles mehr

Hallo Kinder,

bastelt bitte wieder Baumschmuck, daran Name, Alter und Adresse anbringen und bis zum 28.11. in den Sammelstellen Bäckerei Frank und Kindergarten abgeben. Es warten wieder tolle Preise!

CASINO ROYALE



Fasching 2020

14./15. Februar

Turnhalle Windischleuba

Kartenvorverkauf
am 12.01.20 10.⁰⁰
im Vereinsraum der Faschingsstörche
am Gemeindeamt

Freitag Eintritt frei
Samstag 7,- €

Kinderfasching
15.02. 14.³⁰ - 16.³⁰

Neues vom Ortschronisten

Das Altenburger Bauerngeschlecht Mehnert in Bocka

In den Altenburger Heimatblättern des Altenburger Landes wurde sehr viel in den 1920 und 1930er Jahren über die Altenburger Bauernfamilien von einstigen Chronisten geschrieben. Hervorzuheben ist hier besonders der Altvater Nitsche von Flemmingen, Lehrer Leidner von Altenburg, geboren in Windischleuba und Kuno Apel von Knau, um nur einige zu nennen. Unermüdlich arbeiteten sie Familiengeschichte auf. Nitsche hat ca. 200 Familienchroniken ausgegraben; eine große Leistung hat er vollbracht. Nitsche stammte auch aus einem alten Bauerngeschlecht. So kann man über die Bauernfamilie Etzold in Gödern lesen, Familie Raubold in Bocka, Familie Kipping in Serbitz, Familie Pautzsch in Zschaschelwitz, Familie Kirmse in Gerstenberg, Familie Franke in Knau, Familie Schellenberg in Gleina und Familie Berger in Niederwiera, um nur einige zu nennen. Ich habe mir für diesen Beitrag die Familie Mehnert von Bocka herausgesucht, weil der Klassenkamerad Hans Joachim Mehnert von Bocka einst mit mir die Schulbank in Windischleuba drückte. Heute ist die Familienforschung im Altenburger Land, gegründet 1997 von Herrn Weidenbruch aus Leipzig, wieder groß geschrieben und so mancher Forscher möchte erfahren, woher seine Wurzeln kommen.

Bocka liegt am östlichen Ende des Altenburger Landes und wurde vor Jahrhunderten kirchlich geteilt in den kleineren sächsischen Teil und den größeren thüringischen Teil. Der Ort war geprägt durch die Landwirtschaft, später siedelten sich auch kleine Handwerker an und im 19. Jahrhundert wurde Kohle gefördert. Heute gehen die Einwohner anderen Berufen nach.

Die Familie Mehnert wird schon vor über 400 Jahren im Ort und auf ihrer Scholle erwähnt. Woher sie kommen ist mir unbekannt.

>>>>

Tannebaumverbrennen

12. Jan. 2020 ab 15.⁰⁰

Feuerwehr Windischleuba

Baumabgabe ab 10.⁰⁰



Und war er noch so teuer
am 12. geht's ab ins Feuer

Im Steuerregister von 1551 stehen sie noch nicht. Nach dieser Zeit haben sie sich erst angesiedelt, bewirtschafteten ihr Land zur eigenen Versorgung, prägten den Ort durch ihrer Hände Arbeit mit, waren in den Kirchen- und Gemeindevorständen aktiv und haben Freud und Leid, wie alle Menschen, durchwandert. Ich ergänze nun die Aufzeichnungen durch weitere Informationen aus dem Staats- und Kreisarchiv in Altenburg.

Vor Jahrhunderten gab es drei Familien mit dem Namen Mehner und mit je einem eigenen Grundstück. Schwierig ist die Zuordnung der Grundstücke, weil oft die gleichen Vornamen vorkommen. Zum Beispiel Abraham, Jacob und Christoph. Auch das „t“ am Ende des Familiennamens gab es noch nicht. In den Aufzeichnungen wird immer nur „Mehner“ geschrieben.



Jacob Mehner kaufte am 28. Mai 1658 von den Erben des Merten Schmidt das in Bocka gelegene wüste Gut für 40 Gulden. Dieses zweispännige Gut war im 30jährigen Krieg abgebrannt. Merten Schmidt hatte es von Georg Harzendorf gekauft. Nach dem Brand war es unbewohnbar geworden. Das Grundstück sollte nun versteigert werden und Jacob Mehner war der einzige Bieter. Er hatte schon 1638 ein Stück Feld in der Bockauer Flur gekauft. Die Grundstücke waren Wolfpitzer Lehn und die darauf haftende Frone brauchte er ab 1659 zu



leisten, weil die Gebäude erst aufgebaut werden mussten. Der Gerichtsherr vom Rittergut Wolfpitz war Haubold von Einsiedel auf Gnadstein und Wolfpitz. Im Grund- und Hypothekenbuch der Bockauer Gerichtsherrschaft vom 01.07.1653 steht: „Demnach hat Urban Kemnicens Pferdefrongut zu Bocka in den 23 Jahren wüste gelegen und sich dessen kein Gläubiger

anzumaßen begehret, ist es all die Jahre feil geboten, so hat es dann Schmidts erstanden für 50 Gulden. 1654 will er 13 Neuschock der Kirche zu Bocka als Hypothekengläubigerin des wüsten Gutes zahlen. Obwohl Merten Schmidt vor etlichen Jahren das wüste Harzendorfsche/Kemnicsche, vorher Hanns Medersche besessen hatte, das Gut zu Bocka für 24 Altschock

käuflich angenommen, aber ehe es wieder bebaut worden ist, des Todes verblieben und dessen hinterlassene Wit(tb)we Eva solches zu erhalten nicht getrauet. Jacob Mehner Senior, ein Kapitalist, der noch ein Gut in Bocka besitzt, bietet 40 Gulden. Da es wüste liegt und kein Interesse besteht, wird es Mehner zugeschlagen. Jacob Mehner besitzt auch eine Kuh und bei ihm wohnt der Hausgenosse Paul Walter, welcher Holzhauer ist. Seine Wiese von 6 Ackern hat er bei der Steuerrevision verschwiegen anzugeben. Welches Grundstück es ist, konnte ich nicht ermitteln. Jedenfalls war es auch ein Pferdegut mit 2 Pferden, das er bis zu seinem Tode bewohnte. Er bewirtschaftete auch 10 Acker Feld, 1/2 Acker Wiese; Lehn und Fron leistete er 4 Tage nach Wolfpitz, sonst ins Amt. Er hat 2 Kühe. 4 Acker Land liegen wüste und ein Stück Wiese an der Leina hat er verschwiegen und nicht angegeben, vermutlich hat er auch Feld unterschlagen.

Im Jahre 1685 kaufte Jacob Mehner die von seinem verstorbenen Vater gleichen Namens zwei hinterlassene Güter. Seine Mutter erhielt einen guten Auszug für ihren Lebensabend. Am 20. April 1719 kaufte Abraham Mehner von seinen Miterben, die von seinem Vater hinterlassenen 2 Güter für 1.400 Gulden. Am 02.04.1738 wird der Bauer Johann Jacob Mehner auch in Altenburg genannt. Er hatte das Bürgerrecht beantragt und am 05.02.1762 bekam er die Urkunde dafür. Ob es ein Sohn oder ein Bruder von Abraham Mehner ist, konnte nicht ermittelt werden. Am 16. April 1750 kaufte Jacob Mehner von seinem Vater Abraham ein Hand- und Frohngut für 800 Gulden. Bei diesem Kauf werden verschiedene Feldgrundstücke mit Namen aufgeführt wie: ein Stück Holz in der Bocka, ein Stück Feld neben Hannß Ulbrichts an der Schönacke, ein Stück Seebischer Viehweg, ein Stück an der Marck. Auf diesem Gut stand noch ein Kapital von 13 Neuschock Alt Unmannbar, welches Kapital in diesem Kauf als besonderes eine eiserne Kuh, so der Kirche Bocka gehört, aufgeführt. Der jeweilige Besitzer musste eine Kuh für dieses Kapital stets aufzuweisen haben. Jacob Mehner verkaufte das Gut bereits am 11. Februar 1757 an seinen Bruder Christoph Mehner. Jacob Mehner lies durch den damaligen Richter Jacob Raaben die Einsiedelschen Gerichte in Wolfpitz bitten, in seine Wohnung zu kommen, da er erkrankt sei und sein Gut an seinen Bruder Christoph verkaufen wolle. Christoph bezahlte dafür 800 Gulden. Bereits am 6. Mai 1758 kaufte Christoph von seinem Vater Abraham das andere Gut auch für 800 Gulden. Er musste seiner verheirateten Schwester Dorothea 50 Gulden Ausstattgeld zu Weihnachten 1758 auszahlen und dem Vater einen angemessenen Auszug. Christoph Mehner starb 1771.

Seine Frau Christine geb. Bernsteinin heiratete danach den Nachbar und Hintersässer Michael Kluge. Dieser kaufte die beiden Güter am 14.07.1772 für 2.712 Gulden. Christine brachte 3 Kinder mit in die neue Ehe. Gottfried der Älteste, Hannß der Jüngste und die Tochter Sophie. Der Stiefvater musste für jedes Kind, laut Kaufvertrag, sorgen mit einer Ausstattung für ihr weiteres Leben. In diesem Kauf wurde festgelegt, dass, wenn Michael Kluge ohne Kinder sterben würde, es den Mehnerschen Kindern freistehen würde, die Güter für dieselbe Summe wieder zurück zu kaufen. Das geschah auch, denn Hannß (Johann) kaufte am 14.02.1799 von Michael Kluge die väterlichen Güter zurück.

- Fortsetzung folgt! -

Gabriele Prechtel, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

01.12.2019 – 1. Advent

14:00 Uhr Familiengottesdienst in Kohren-Sahlis

17:00 Uhr **Adventsmusik** im Kerzenschein in Bocka mit dem Chor sowie Instrumentalisten aus dem Kirchspiel und unserer Kantorin Dorothea Franke

07.12.2019 – Samstag

16:00 Uhr **Adventsmusik** mit „Vokalconsort Leipzig“ in Altmöritz

08.12.2019 – 2. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst in Rüdigsdorf

16:00 Uhr **Adventsmusik** mit Kindern und Jugendlichen in Gndstein

15.12.2019 – 3. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Kohren-Sahlis

22.12.2019 – 4. Advent

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Bocka

24.12.2019 – Heiliger Abend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rüdigsdorf

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Altmöritz

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Gndstein

17:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Erwachsenen in Kohren-Sahlis

22:00 Uhr Christnacht in Rüdigsdorf

25.12.2019 – 1. Weihnachtsfeiertag

10:15 Uhr Festgottesdienst in Bocka

26.12.2019 – 2. Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr Festgottesdienst in Altmöritz

10:15 Uhr Festgottesdienst in Kohren-Sahlis

29.12.2019 – 1. Sonntag nach Weihnachten

10:15 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Weihnachtsliedersingen in Rüdigsdorf

31.12.2019 – Silvester

16:00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel in Bocka

17:00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel in Altmöritz

18:00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel in Kohren-Sahlis

01.01.2020 – Neujahr

15:30 Uhr Predigt-Gottesdienst in Gndstein

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage Kirche im Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61 209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61 406) oder die Kirchgemeindevertretungen vor Ort kontaktieren!

Allen eine schöne Adventszeit mit besinnlichen Stunden und ein gesegnetes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für den Jahreswechsel im Namen aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter
Gisela Reißky

Gottesdienste und Veranstaltungen für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Monatsspruch für den Monat Dezember:

„Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott.“
Jesaja 50,10

01.12.2019 – 1. Sonntag im Advent

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“
Sacharja 9,9

14:00 Uhr Zschernitzsch,
Gottesdienst mit Adventsmarkt Pfr. Kalder

08.12.2019 – 2. Sonntag im Advent

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“
Lukas 21,28

09:00 Uhr Windischleuba, musikalischer Adventsgottesdienst Pon.-Schmale/Schenk

10:15 Uhr Treben, musikalischer Adventsgottesdienst Pon.-Schmale/Schenk

14:00 Uhr Rasephas, Andacht mit Einführung der Gemeindekirchenräte anschl. Adventsnachmittag Pfr. Kalder

15.12.2019 – 3. Sonntag im Advent

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“
Jesaja, 3.10

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

14:00 Uhr Treben, Gottesdienst mit Einführung der Gemeindekirchenräte anschl. Adventsnachmittag

24.12.2019 – Heiliger Abend

„Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“
Lukas 2, 10.11

14:00 Uhr Gerstenberg, Heiligabendgottesdienst, Past. Schenk

15:00 Uhr Windischleuba, Krippenspiel Kalder/Reinhard

15:00 Uhr Zschernitzsch, Krippenspiel Kamprath/Reichwagen

16:30 Uhr Zschernitzsch, Krippenspiel Pon.-Schmale/Schenk/Reichwagen

15:00 Uhr Rasephas, Krippenspiel Gleitsmann

17:00 Uhr Treben, Krippenspiel Kalder/Brumme

18:00 Uhr Rasephas, musikalischer Heiligabendgottesdienst Past. Schenk

>>>>>

26.12.2019 – 2. Weihnachtsfeiertag

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“

Johannes 1,14

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

09:30 Uhr Zschernitzsch, Lekt. Pon.-Schmale

10:45 Uhr Rasephas, Präd. Kamprath

31.12.2019 – Altjahresabend

„Meine Zeit steht in deinen Händen!“ *Psalm 31,16*

14:00 Uhr Windischleuba, m. Hlg. Am., Past. Schenk

15:30 Uhr Treben, m. Hlg. Am.,
Lekt. Poniatowski-Schmale

Wir gratulieren!

Am 6. Oktober 2019 haben die Mitglieder unserer evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für sechs Jahre ihre Gemeindekirchenräte gewählt. Ein Gemeindekirchenrat ist das Leitungsgremium einer Kirchgemeinde und entscheidet über alle Angelegenheiten einer Gemeinde demokratisch. Das ist ein wichtiges Ehrenamt und wird vom Glauben an den dreieinigen Gott getragen.

Für die Kirchgemeinde Treben-Gerstenberg mit Windischleuba wurden gewählt: Jens Blüthner, Michael Erler, Frank Große, Marit Hoffmann, Hermann Kirsten, Bärbel Kleinoth, Silke Kresse, Gottfried Kunze, Jens Raubold, Beate Schellenberg, Roland Stock, Ilona Stöbe, Frank Vogel, Dr. Karsten Waldenburger

Für die Kirchgemeinde Altenburg-Zschernitzsch wurden gewählt: Margret Glück, Thomas Krosse, Rosemarie Mäder, Karina Reichwagen, Christian Reil, Gerd Schöps

Für die Kirchgemeinde Altenburg-Rasephas wurden gewählt: Helge Gleitsmann, Andreas Günther, Bernhard Groskopff-Böhm, Ulrike Groskopff, Susanna Kunkel, Manuela Künzl-Gießler

Pflegeheim Abg-Nord: 10.12.2019, 10:00Uhr

Pflegeheim Plottendorf: 21.12.2019, 10:00Uhr, Krippenspiel

Gemeindekreise Windischleuba: 05.12.2019, 14:00Uhr, im Gemeindehaus

Gemeindekreis Zschernitzsch: 12.12.2019, 14:00Uhr, Pfarrhaus Adventsnachmittag für Senioren

Herzliche Einladung zur Kindergemeinde immer donnerstags, 15:30 Uhr, im Pfarrhaus.

Konfirmandenunterricht für die 7. Klasse findet donnerstags, 17:30 Uhr, mit Pfr. Kalder statt. Für die 8. Klasse freitags, 16:00Uhr, im Pfarrhaus Treben mit Pastorin Schenk.

Mit der neuen Jahreslosung für 2020 wünsche ich Gottes Segen für das kommende Jahr:

„Ich glaube, hilf meinem Unglauben!“ *Markus 9,24*
Ihre Elke Schenk

Fachmarkt für Haus, Hof, Garten und Bau

www.agroaw.de / agroservice@agroaw.de

Nirkendorfer Weg 5, 04603 Nobitz

Für die Herbst- und Wintersaison

Wintervogelfutter

- Sonnenblumenkerne 5kg **7,80€**
- Vogelhäuser ab **12,99€**
- Meisenknödel **1,50€**



Berufsbekleidung

- Pilotenjacken - ab **27,99€**
- Kälteschutzstiefel
- Mützen und Handschuhe
- warme Kindergummistiefel

Schlachterbedarf

- Gewürze, Wurstgarn
- Räucherspäne, Pökelsalz
- Kunst- u. Naturdarm, Schlachtermesser
- Einkochgläser 230ml nur **0,40€**
440ml nur **0,45€**

AGRO SERVICE

ALTENBURG - WALDENBURG

Telefon: 034494/ 830-30 Fax: 034494/830-18

Jetzt Aktuell

- Rosenvlies
- Jute- Schutzvlies
- Anti- Unkrautvlies
- Kokos- Winterschutzmatte



- Tausalz 10kg oder 25 kg
5kg Sonderpreis **0,80€ /Sack**

Jetzt Neu

- Heiße Klassiker „Feuerzangenbowle“
„Sahne-Eierpunsch“ **je nur 2,99€**
„Rumtopf“
„Fruchtglühwein“
- „Glühhanf“ nur **2,49€/ 0,5l** 1l: 4,95€
- „Glühbirne“ nur **2,99€**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-11.30 Uhr

Der nächste Winter kommt bestimmt!

Schulnachrichten aus der Grundschule Windischleuba

Ein großes Dankeschön

Am 15. November 2019 erlebten die Grundschüler der Klasse 1b aus Windischleuba einen ganz besonderen Unterrichtstag. Viele fleißige Helfer machten den Vorlese- tag zu einem Erlebnis.

Am Morgen las Herr Zippel den aufmerksamen Schülern aus einem Kinderbuch vor und führte ein Buchstaben- spiel mit ihnen durch.



Eine kleine Belohnung zum Schluss überreichte den Kindern Herr Gumprecht. Im Anschluss lernten die Mädchen und Jungen an verschiedenen Stationen mit Frau Tietze, Frau Willamowski und unserer Leseoma Frau Duong.



Sie überraschten die Schüler. Es wurde gebastelt, gemalt, geschrieben, gerätselt, natürlich vorgelesen und gelesen. So verging der Projekttag viel zu schnell.



Im Namen meiner Schüler möchte ich mich bei allen fleißigen Unterstützern für diesen gelungenen Schulvormit- tag bedanken.

K. Hinzer, Klassenlehrerin

In Windischleuba

• 2-Raum-Wohnung, ca. 40 m², DG

Küche, Bad mit WC/Dusche, Kfz-Stellplatz
provisionsfrei zu vermieten.

Positiver „Energiepass“ vorhanden!

Zu erfragen:

Fensterbau Stöbe | Tel. 03447 375110



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten

Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.

Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Weihnacht-Tanz-Tee

Dienstag, 3. Dezember 2019,
von 15:00 bis 19:00 Uhr



1. Januar 2020 - MITTAGSTISCH

Wir bitten um Reservierung!

Sie planen eine FEIERLICHKEIT für 2020?

Wir sind für Sie da!

Frau Gerhardt
Tel. 034492 180781
oder 0178 6848988





KAMMEL
Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478
beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit



Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U.
Bestattungsvorsorge – wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.



Bäder & Heizungsbau Siegel

- Bäderbau
- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen

Inh. Henry Siegel
Karl-Liebkecht-Str. 3 a
04565 Regis-Breitungen

Tel.: 034343 52544 Mobil: 0157 71452786
Fax: 034343 918149 E-Mail: henrysiegel@web.de



**FENSTER-
BAU
STÖBE**

Dorfplatz 1
04603 Windischleuba
OT Schelchwitz
Tel.: 03447 375110
Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz in eigener Fertigung.

*Die Spatzen pfeifen's
von den Ästen:
Stöbes Fenster
sind die Besten.*

Seit 36 Jahren
für Sie da. **MARK STÖBE**



Fenster
Türen
Wintergärten
Insektenschutz

Gasthof und Pension

Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

Öffnungszeiten
Mo., Do. und Fr., 17:00 – 21:00 Uhr | Dienstag und Mittwoch geschlossen
Sa. und So. 11:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr

AREA
Systemmöbel



PLANUNG
MONTAGE
SERVICE

Individualität mit System

- Einbau-Schrankwände
- Flurgarderoben
- Raumteiler
- Büroeinrichtungen
- Badmöbel
- Einbauküchen
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer

Produktion: Serbitz Nr. 35 • 04617 Treben
Tel.: 034343 54793 • www.area-system.de



Diakonie
Sozialstation Meuselwitz
in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchgemeinde

**Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum
nächstmöglichen Dienstantritt eine/n**

**staatlich examinierte/n
Altenpfleger/in oder Krankenpfleger/in (m/w/d)**

Wir bieten:

- Vergütung entsprechend der KAVO EKD-Ost mit kontinuierlicher Steigerung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung
- Erholungsbeihilfe 156,- €
- 44,- € Gutscheine monatlich
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeit in einem angenehmen Betriebsklima

Voraussetzung:

- ✓ Berufserlaubnis in einem der oben genannten Berufe
- ✓ Führerschein PKW

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich oder E-Mail):
04610 Meuselwitz • Baderdamm 3 • Tel. 03448 751588
E-Mail: verwaltung@diakonie-meuselwitz.de

NICOLAUS & PARTNER
Ingenieur GbR

... Ihr Partner für **WERBUNG • DRUCK • KOMMUNIKATION**

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041

Beratung • Service • Montage

Sicherheitstechnik

Schuster
0177-7423308
03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

CLEVERE RENOVIERUNGSLÖSUNGEN

Neu und modern in meist nur einem Tag!



TÜREN HAUSTÜREN TREPPEN KÜCHEN FENSTER

Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreis

Rufen Sie uns an:
0365 4208281

Besuchen Sie unsere
Studio-Ausstellung:

PORTAS-Fachbetrieb
Norbert Seegers
Langenberger Straße 40
07552 Gera-Langenberg
www.seegers.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1



NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore	Fabrikstraße 1
Zäune	04617 Haselbach
Treppen	Tel. 034343 914 911
Vordächer	Fax 034343 914 912
Metallarbeiten	Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu

Rechtsanwälte



Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht



Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 Fax: (03447) 509045



BESTATTUNGEN ZÖRNER

- ☞ eigene Trauerhalle
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Trauercafé
- ☞ Hausberatung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge
- ☞ Sterbegeldversicherung

Grüntaler Weg 3
Altenburg
☎ **03447 - 31 52 52**

Bahnhofstraße 1
Meuselwitz
☎ **03448 - 20 88**



Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zörner.de



TÜRENFEIN KRÖBER

Inh. Uwe Kröber

Altes erhalten – neu gestalten.

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Haustür- und Fensterrenovierung
- Verglasung aller Art / Bleiverglasung
- Treppenrenovierung
- Laminatverlegung

Heidelbergweg 8 g • 07580 Ronneburg • Tel: 036602 22528
E-Mail: tuerenfein-kroeber@gmx.de • www.tuerenfein-kroeber.de

Taxibetrieb p. Böhme

Regis: 034343 91654
Mobil: 0163 2355128 | ABG: 03447 8988538

Leistungen:

- **Krankenfahrten**
 - Dialysefahrten
 - Chemotherapie
 - Bestrahlung usw.
- **Taxifahrten aller Art**
 - Einkaufsfahrten
- **Flughafentransfer**

AS

Autohaus Serbitz
 Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr
 Sa. 09:00 – 12:00 Uhr
Tel. 034343 7100
 Autohaus Serbitz e.K.
 Serbitz 19 g
 04617 Treben
 Besuchen Sie uns im Internet:
www.autohaus-serbitz.de

**Unser Motto seit über 28 Jahren:
fair – freundlich – gut**

Ihre Werkstatt: Kompetent & preiswert
Unser Service: Alles rund um Ihr Auto
Ihr Vorteil: Alles aus einer Hand

Kostenfreier Ersatzwagen
(ausgenommen Kraftstoffkosten, max. 2 Tage / 50 km)
 Räder-Reifen-Bremsen-Auspuff
 Steinschlagreparatur | Unfallinstandsetzung
 Motordiagnose | HU + AU (Fremdleistung GTU)



DACHDECKER ZIMMERER SOLARTEURE



Tradition trifft Innovation

Köhler
BEDACHUNGEN GmbH
FROHBURG

seit 1862

Tel. 034348 51915 www.bedachungen-koebler.de

Wir stellen ein: Selbstständig arbeitenden, tüchtigen, flexiblen Dachdecker-/Zimmerergesellen (m/w)

Bewerbungen bitte an:
 Köhler Bedachungen GmbH, z. Hd. Hans-Jörg Köhler, Wiesenmühlenweg 13, 04654 Frohburg, oder an info@Bedachungen-Koebler.de
 Weitere Infos unter www.bedachungen-koebler.de/stellenanzeige

KOMMUNA GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut
Ihr Partner in schweren Stunden



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

 04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
---	---	--

Besser als lesen: live erleben.

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.



- ✓ persönliche und individuelle Beratung
- ✓ Kostenlose Service-Checks
- ✓ Original Vorwerk Verbrauchsmaterial
- ✓ Hilfe bei Produktfragen
- ✓ Testen der Kobold Produkte

Julia Stelzner 

Ihre persönliche Ansprechpartnerin in Haselbach, Plottendorf, Treben, Fockendorf, Pahna und Serbitz.
 Mobil 0174 2488613
 E-Mail julia.stelzner@kobold-kundenberater.de

WINKLER
BAUSERVICE
 04617 Gerstenberg
 Mühlstraße 54
 Telefon 0177 / 53 85 520
 Fax 03447 / 83 61 61
Service rund um's Haus

Pflasterarbeiten
 Bauelemente
 Trockenbau
 Hausmeisterdienste
 Garten- und
 Landschaftsgestaltung

Zukunft mit System

SANITÄR-HEIZUNG GRASHOFF

Innungsfachbetrieb

04617 Treben/Primmelwitz 4
 Tel. 034343 51 931 · 0172 62 72 033
www.heizung-grashoff.de

TAXI



- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten
- (für alle Krankenkassen)
- Flughafentransfer

Anruf genügt!

☎ (03 43 43)
7040

Handy 0173 988 20 84
 0173 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

Stefan Gilge

Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
 04617 Haselbach



Tel. 034343-55798
 Fax 034343-55799
 Mobil 01520-8523541